Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 36.

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 4. September. 1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Raumlehre in der Volksschule.

Erster Abschnitt.

Ergebnisse des Unterrichts in den mittlern Klassen.

Allgemeine Aufgabe: Auffassung der Raumelemente; Kenntniß der Linien, Winkel und geradlinig begrenzter Flächen.

A. Viertes Schuljahr.

1. Die Raumelemente.

a. Auffassung der Raumelemente.

1. Die Eigenschaften der Körper sind entweder nothwendige (wesentliche) oder zufällige.
2. Jeder Körper ist ausgedehnt.
3. Jeder Körper hat eine bestimmte Form.
4. Die Form des Körpers wird durch seine Begrenzung bestimmt; die Begrenzung bildet die Oberfläche des Körpers.
5. Die Oberfläche eines Körpers kann aus einer oder mehrern Flächen bestehen.
6. Die Flächen sind entweder eben (gerade) oder krumm.
7. Ein Körper kann entweder nur von ebenen oder nur von krummen oder von ebenen und krummen Flächen begrenzt sein.
8. Die Begrenzung der Fläche ist eine Linie.
9. Die Linien sind entweder gerade oder krumm.
10. Die Begrenzung der Linie heißt Punkt.

b. Wiedererzeugung der Raumgebilde.

11. Der Punkt hat keine Ausdehnung.
12. Die Linie hat Eine Ausdehnung: Länge.
13. Die Fläche hat zwei Ausdehnungen: Länge und Breite.
14. Der Körper hat drei Ausdehnungen: Länge, Breite und Höhe (Tiefe).
15. Jeder Körper nimmt einen Raum ein.

2. Die gerade Linie.

a. Bestimmung der Lage gerader Linien.

16. Durch Einen Punkt können viele gerade Linien gezogen werden.
17. Durch zwei Punkte kann nur Eine gerade Linie gezogen werden, d. h. eine gerade Linie ist durch zwei Punkte bestimmt.
18. Eine gerade Linie ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten.
19. Linien können lothrecht, wagrecht oder schief sein.
20. Linien können senkrecht oder schief auf einander stehen.
21. Die Ausdehnungen der Fläche und des Körpers stehen senkrecht auf einander.
22. Linien können parallel (gleichlaufend) oder nicht parallel sein.

b. Messung der Länge gerader Linien.

23. Linien werden durch das Längenmaß gemessen.
24. Eine Linie messen, heißt untersuchen, wie oft ein bestimmtes Längenmaß in derselben enthalten sei.

B. Fünftes Schuljahr.

1. Der Winkel.

a. Entstehung und Eigenschaften.

25. Die Größe der Drehung zweier Linien ist ein Winkel.
26. Die Viertelsdrehung bildet einen rechten Winkel.
27. Der spitze Winkel ist kleiner als eine Viertelsumdrehung.
28. Der stumpfe Winkel ist größer als eine Viertels- und kleiner als eine halbe Umdrehung.
29. Nebenwinkel sind solche Winkel, die einen gemeinsamen Schenkel haben, und deren andere Schenkel eine gerade Linie bilden.
30. Zwei Nebenwinkel machen zusammen eine halbe Umdrehung oder zwei Rechte aus.
31. Alle Winkel um einen Punkt herum sind zusammen eine ganze Umdrehung oder vier Rechte.
32. Scheitelwinkel sind solche Winkel, die bei zwei sich schneidenden Linien am Scheitelpunkt einander gegenüber liegen.
33. Scheitelwinkel sind einander gleich.
34. Parallele Linien können sich niemals schneiden.
35. Zwei nicht parallele gerade Linien können sich nur in Einem Punkte schneiden.
36. Gleichliegende (korrespondirende) Winkel liegen auf der gleichen Seite der Durchschnittslinie und der Parallelen.
37. Je zwei gleichliegende Winkel bei Parallelen sind einander gleich.
38. Wechselwinkel liegen auf ungleicher Seite der Durchschnittslinie und der Parallelen.
39. Je zwei Wechselwinkel bei Parallelen sind einander gleich.
40. Gegenwinkel liegen auf gleicher Seite der Durchschnittslinien, aber auf ungleichen Seiten der Parallelen.
41. Je zwei Gegenwinkel bei Parallelen machen zusammen zwei Rechte aus.

b. Messung der Winkel.

42. Winkel werden durch das Winkelmaß (Transporteur) gemessen; ihre Größe wird in Graden, Minuten und Sekunden ausgedrückt. ($1^\circ = 60'$; $1' = 60''$.)

2. Das Dreieck.

a. Entstehung und Eigenschaften.

43. Ein Dreieck ist eine Fläche, die von drei geraden Linien begrenzt ist.

44. Zwei Seiten eines Dreiecks sind zusammen genommen immer größer als die dritte.

45. Die Summe der Winkel eines jeden Dreiecks ist gleich zwei Rechten.

b. Arten des Dreiecks.

46. Ein Dreieck ist bestimmt durch die drei Seiten.

47. Ein Dreieck ist bestimmt durch zwei Seiten und den Winkel, welchen sie einschließen.

48. Ein Dreieck ist bestimmt durch eine Seite und die beiden Winkel, welche daran liegen.

---

49. Im ungleichseitigen Dreieck ist keine Seite der andern gleich.

50. Im gleichschenkligen Dreieck sind zwei Seiten einander gleich.

51. Im gleichseitigen Dreieck sind alle Seiten einander gleich.

52. Die Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreiecks sind einander gleich.

53. Eine Linie von der Spitze des gleichschenkligen Dreiecks auf die Mitte der Grundlinie halbirt das ganze Dreieck, sowie den Winkel an der Spitze und steht senkrecht auf der Grundlinie.

54. Eine Senkrechte von der Spitze des gleichschenkligen Dreiecks auf die Grundlinie halbirt das Dreieck, den Winkel an der Spitze und die Grundlinie.

55. Die Winkel eines gleichseitigen Dreiecks sind alle einander gleich.

---

56. Das rechtwinklige Dreieck hat einen rechten und zwei spitze Winkel.

57. Das stumpfwinklige Dreieck hat einen stumpfen und zwei spitze Winkel.

58. Das spitzwinklige Dreieck hat drei spitze Winkel.

C. Sechstes Schuljahr.

1. Das Viereck und Vieleck.

a. Das Viereck.

59. Das Viereck ist eine Fläche, welche von vier geraden Linien begrenzt ist.

60. Jedes Viereck kann durch eine Diagonale in zwei Dreiecke zerlegt werden.

61. Die Summe der Winkel eines Vierecks ist gleich vier Rechten.

---

62. Ein Viereck, welches keine parallelen Seiten hat, ist ein unregelmäßiges Viereck.

63. Ein Viereck, welches zwei parallele Seiten hat, ist ein Trapez.

64. Ein Viereck, welches zwei Paar parallele Seiten hat, ist ein Parallelogramm.

65. Die Parallelogramme sind entweder Quadrate, Rechtecke, Rauten oder längliche Rauten.

66. Jedes Parallelogramm wird durch eine Diagonale in zwei gleiche Dreiecke getheilt.

67. Die Diagonalen eines Quadrats sind einander gleich; sie halbiren sich in ihrem Durchschnittspunkt und stehen senkrecht auf einander.

68. Die Diagonalen eines Rechtecks sind einander gleich: sie halbiren sich in ihrem Durchschnittspunkt, stehen aber nicht senkrecht auf einander.

69. Die Diagonalen einer Raute sind einander nicht gleich; sie halbiren sich in ihrem Durchschnittspunkt und stehen senkrecht auf einander.

70. Die Diagonalen einer länglichen Raute sind einander nicht gleich und stehen nicht senkrecht auf einander; aber sie halbiren sich in ihrem Durchschnittspunkt.

71. Parallelogramme von gleicher Grundlinie und gleicher Höhe haben auch gleiche Fläche.

72. Das Dreieck ist die Hälfte eines Parallelogramms, das mit ihm gleiche Grundlinie und gleiche Höhe hat.

73. Dreiecke von gleicher Grundlinie und gleicher Höhe haben auch gleiche Fläche.

b. Das Vieleck.

74. Ein Vieleck, dessen Seiten und Winkel einander gleich sind, ist ein regelmäßiges Vieleck.

2. Die Flächenmessung.

a. Ausmessung des Rechtecks.

75. Wenn ein Längenmaß 10 Längeneinheiten enthält, so hat das entsprechende Flächenmaß 10 mal 10 oder 100 Flächeneinheiten.

76. Man erhält das Quadrat einer Zahl, indem man diese Zahl mit sich selbst multiplizirt.

77. Der Flächeninhalt eines Rechtecks ist gleich dem Produkt aus der (Maßzahl der) Grundlinie in die (Maßzahl der) Höhe.

b. Ausmessung des Dreiecks.

78. Der Flächeninhalt eines Dreiecks ist gleich der Hälfte des Produkts aus der (Maßzahl der) Grundlinie in die (Maßzahl der) Höhe.

Die biblische Geschichte in der Volksschule.

Von Buisson.

(Eingesandt.)

Der begeisterte Reformator Buisson hat die religiöse Reform am rechten Orte angepackt, nämlich im Unterrichte der Volksschule. Beim aufwachsenden Geschlechte soll für eine edlere, religiöse Bildung gesorgt werden. Es wäre wirklich zu wünschen, daß alle Reformfreunde ihre ganze Aufmerksamkeit der Volksschule zuwendeten; denn nur auf diesem Wege kann die Reform ohne große Erschütterungen und Kämpfe zum Durchbruch kommen. Vorerst sollten wir dafür sorgen, daß die Einführung eines neuen religiösen Lehrmittels für die Volksschulen nicht mehr von der kantonalen Kirchensynode verhindert werden kann. So lange dieses besteht, haben wir keine freie Volksschule!

Buisson bespricht im ersten Theil seiner Schrift den Einfluß der biblischen Geschichte auf die Entwicklung des Geistes.

Hier zeigt er an der Hand von vielen Beispielen aus der Bibel, daß dieser Unterricht von sehr schädlichen Folgen ist, indem das Kind durch ihn zu ganz unrichtigen, falschen und unwürdigen Begriffen sowohl über a. die Menschheit, b. die Natur, als auch c. über Gott gelangt.

a. Die biblische Geschichte stellt das Judenvolk als das „auserwählte Volk Gottes" dar, das von Gott ganz besondere Offenbarungen und eine übernatürliche Erleuchtung erhalten habe. — Dadurch kommt das Kind zu der Ansicht, Gott habe nicht alle Völker, nicht die ganze Menschheit in gleichem Maße geliebt. Die Menschengeschichte erscheint dem Schüler als eine, die getheilt ist in eine heilige und eine profane.

b. Das ganze alte Testament enthält eine große Zahl von Erzählungen, die übernatürliche Ereignisse, sogenannte Wunder berichten. Diese bewirken, daß das Kind die große Gesetzmäßigkeit in der Natur nicht erkennen kann. Sie beeinträchtigen die Entwicklung des Verstandes und führen zum dummen Aberglauben.

c. Das alte Testament trägt den Stempel einer rohen Vermenschlichung Gottes. Gott riecht das Opfer Noah's; er spricht mit Moses; die Aeltesten sehen ihn; Gott ergrimmt, bereut, vergißt 2c. Nirgends offenbart er sich den Juden durch die Stimme des Gewissens, sondern immer durch Zeichen, Wunder und Träume. Diese kindische Gottidee aus den ersten Anfängen der Civilisation wird auch unserm Volke noch immer aufgedrückt und wird so verewigt, während doch Jesus gelehrt hat, in der reinen Erkenntniß Gottes liege ewiges Leben!

Im zweiten Theil bespricht Buisson den Einfluß der biblischen Geschichte auf die Entwicklung des **Gewissens.** Hier kommt die biblische Geschichte nicht besser weg. Auf viele obscöne Geschichten, die im alten Testamente erzählt werden und die in unserer Kinderbibel meistens auch weggelassen sind, weist Buisson nur kurz hin. Größeren Fleiß verwendet er darauf, zu zeigen, wie sehr das Kind in seinen Sittlichkeits- und Gerechtigkeitsbegriffen erschüttert werden muß, wenn ihm gezeigt wird, wie nach der Idee der Gnade und Auserwählung Gott mit den Juden einen Bund zu Schutz und Trutz gemacht habe, einen Bund gegen Alle und Alles, auch gegen die Forderungen der elementarsten Moral, einen Bund, in dem er seine Auserwählten überall siegen läßt, sie mögen im Recht oder Unrecht sein. Dies wird nachgewiesen an der Geschichte von Abraham und seinem Weibe; namentlich auch an der Geschichte Jakob's, dem alle schlechten Streiche gelingen kraft des unauflöslichen Bundes, den Gott mit seinen Ahnen geschlossen, der Schuld auf Schuld begeht und wo Gott sich doch niemals als Rächer des Sittengesetzes zeigt. Dasselbe wird gezeigt an der Geschichte von David, der trotz seiner schlechten Streiche gegen Nabal und Uria, trotz seines Bürgerkriegs gegen Isboseth, trotz seiner Vielweiberei doch stets als ein heiliger König gilt.

Nachdem Buisson noch zeigt, daß die biblische Geschichte darstelle, daß Gott von seinen verbündeten Juden bei der Eroberung des Landes und anderswo die furchtbarsten Metzeleien verlangt und die abscheulichste Unmenschlichkeit gegen auszurottende Völker, wendet er sich schließlich an die Bürger eines freien Landes mit den Worten:

„Die Schule ist es, mit der wir uns beschäftigen müssen, wenn die Zukunft uns gehören soll. Es ist Zeit, daß ein neuer Geist in der Schule wehe, daß Lehrer und Schüler nicht mehr so fortleben, ihre Augen hinter sich auf einen kleinen Fleck Erde in Syrien gerichtet, sondern daß ihr Geist und ihr Herz allem Herrlichen und Guten offen bleiben. Weist für eure Kinder Alles zurück, was die Forschung beschränkt und die Rechte der Vernunft verkürzt. Schafft die biblische Geschichte ab und ersetzt sie durch die Geschichte der Menschheit!"

Die bernischen Mittellehrer auf Hofwyl.

Seit bald zehn Jahren sammeln sich jährlich einmal die Lehrer an den bernischen Sekundarschulen und Progymnasien, die Kantonsschullehrer, die Schulinspektoren und das Lehrpersonal der deutschen Seminarien auf der pädagogisch-klassischen Stätte Hofwyl zu Besprechung der das Mittelschulwesen betreffenden Fragen und zur Pflege der Kollegialität und Gemüthlichkeit. Auch dieses Jahr hatten sich auf den Ruf des Vorstandes bei 60 Mitglieder eingefunden; durch ihre Abwesenheit glänzten die Lehrer an den Progymnasien zu Biel, Burgdorf, Thun. Zahlreich waren wie billig, die Sekundarlehrer vertreten und ebenso die Lehrer der Kantonsschule. Die Verhandlungen wurden von Hrn. Schütz in Herzogenbuchsee eröffnet und geleitet; als Schriftführer funktionirte Hr. Eberbach, ebenfalls von Herzogenbuchsee. Allgemeines Interesse erweckte das mit großem Fleiße und seltener Gründlichkeit abgefaßte Protokoll der letztjährigen Verhandlungen, die Stellung der Kantonsschule zu den übrigen Mittelschulen betreffend.

Ueber den ersten Verhandlungsgegenstand referirte Hr. Vögeli von Aarberg. Nachdem er die geschichtliche Entwicklung des Vereinslebens der bernischen Mittellehrer beleuchtet, wies er überzeugend nach, daß der Verein einer bessern Organisation bedarf, wenn er einerseits die Interessen der Volksschule im Allgemeinen und diejenigen der Mittelschulen im Besondern kräftigst unterstützen und fördern, und anderseits allerlei feindseligen Tendenzen mit Erfolg entgegentreten will und soll. Zu bestmöglicher Erreichung dieses Zweckes genügt es nicht, daß der Verein jährlich ein Mal zusammentritt, um in karg zugemessener Zeit sehr wichtige Traktanden rasch zu erledigen, sondern in zweckmäßiger Gliederung als Konferenzen sollte das vorliegende Arbeitsmaterial sorgfältig vorbereitet werden, um sodann in der Hauptversammlung zu einem richtigen Gesammtausdruck zu gelangen. Die Opportunität einer derartigen Verfassungsrevision wurde von Niemanden bestritten, wohl aber gingen die Ansichten über das Was und Wie ziemlich weit auseinander. Der Antrag, die bisherigen Konferenzen nach den Landestheilen beizubehalten und das Lehrpersonal der Kantonsschule und den Progymnasien in zwei besondere Konferenzen zu ordnen, wurde als zu dezentralisirend bekämpft und dafür vorgeschlagen nach den Lehrfächern einzutheilen in eine Real- und eine Literarabtheilung. Da diese Einordnung wohl für Kantonsschul- und Progymnasiallehrer passen könnte, nicht aber für Sekundarlehrer, die oft in beiden Richtungen thätig sein müssen, und im Allgemeinen zu wenig Klarheit und Uebereinstimmung vorhanden ist, wird die Revisionsangelegenheit einer besondern Kommission zur Vorberathung und Antragstellung überwiesen. Die sofort ernannte Kommission besteht aus den Herren Vögeli in Aarberg, Pfister in Büren, Prisi in Großhöchstetten, Dr. Leizmann, Sekundarschulinspektor, und Mieville, Kantonsschullehrer in Bern.

Hr. Wittwer von Münchenbuchsee referirte in sehr anziehender Weise über die praktische Geometrie, d. h. über das Feldmessen in der Sekundarschule. Er wies nach, daß allerdings das Feldmessen nicht nur im praktischen Sinne sehr nützlich sei, sondern auch einen formalen Bildungswerth habe, als Correktiv eines einseitigen theoretischen Unterrichts, daß man sich aber auf das Einfache beschränken müsse, indem man alles dasjenige bei Seite lasse, was der Schüler später nicht anwenden kann. Zu diesem Minimum gehört aber nicht nur das Ausmessen von Flächen, sondern auch das Erstellen von Senkrechten, das Bestimmen des Gefälles von laufendem Wasser, von Wegen, das Ausmessen von Körpern u. s. w. Schließlich spricht sich Hr. Wittwer über das einschlagende Lehrmittel von Egger dahin aus, daß es den in seinem Referate erwähnten Anforderungen vollkommen entspreche. In der nun folgenden Diskussion macht Hr. Prisi darauf aufmerksam, daß man das Lehrmittel von Egger, weil in starker Auflage noch vorräthig, später gründlich besprechen könnte. Hr. Schulinspektor Egger und Seminarlehrer Schär sprechen der Einfachheit das Wort und weisen nach, daß man mit den einfachsten Hülfsmitteln in Primar- und Sekundarschulen Dasjenige erreichen könne, was auf dem Gebiete der Geodäsie in die Schule gehört, daß man allen Firlefanz von gefärbten Signalstangen 2c. bei Seite lasse, namentlich nicht mehr veraltete Methoden, wie das Meßtischverfahren den Schülern vorführe. Hr. Simmen bringt

darauf, daß namentlich auch das Abschätzen von Distanzen geübt werde, ein sicheres Auge leiste dem Bürger treffliche Dienste u. s. w.

Es folgte nun die Erledigung der reglementarischen Geschäfte. Als Präsident des Vereins wurde für das nächste Jahr Hr. Kronauer und als Sekretär Hr. Rüfli, beide in Langenthal, gewählt. Auf die dringliche Einladung des Hrn. Gerber von Interlaken, der Mittellehrer des Oberlandes zu gedenken, denen die allzugroße Entfernung es unmöglich mache die Jahresversammlungen zu besuchen, wird als Versammlungsort für die nächste Zusammenkunft Münsingen bezeichnet.

Unterdessen war die Mittagszeit längst vorüber und der gewaltigste aller Despoten verlangte die gewohnte Huldigung. Ein frugales Mal, gewürzt mit Vorträgen und Gesängen, bildete den freundlichen Schluß der Versammlung. Wir heben noch folgende Mittheilungen hervor, die während des Mittagessens erfolgten und ein weiteres Interesse bieten. Professor Pabst berichtete über Fortgang und Stand des Lesebuches für die Sekundarschulen. Leider ist durch besondere Verumständungen das Erscheinen dieses ersehnten Lehrmittels noch in die Ferne gerückt und wird in nächster Zeit wohl kaum die Rede davon sein können. Schulinspektor König empfahl in wohlwollender Kritik die Heimatkunde des Amtes Schwarzenburg von Sekundarlehrer J. J. Jenzer, von welcher der geschichtliche Theil so eben im Drucke erschienen ist. Da nächstens eine einläßliche Rezension über diese verdienstliche Arbeit in diesem Blatte erscheinen wird, so enthalten wir uns hier weiterer Andeutungen. Der freundliche Lehrertag ging rasch seinem Abschlusse entgegen. Die sinkende Sonne mahnte an die Heimkehr und bald entführten die Eisenbahnzüge die Freunde nach allen Richtungen.

Schulnachrichten.

Bern. Auf wiederholte Anfragen theilen wir mit, daß die **„Schweizergeschichte**, ein Handbuch für die Schüler", bearbeitet aus Auftrag der Lehrmittelkommission von J. König, Schulinspektor des Mittellandes, sich bereits unter der Presse befindet, noch vor Beginn der Winterschule im Verlag der Schulbuchhandlung Antenen in Bern erscheinen wird. Das Büchlein enthält 7½ Bogen (120 Seiten) und kostet per Dutzend, gebunden Fr. 5. 70, ungebunden Fr. 4. 50; das einzelne Exemplar gebunden Rp. 50. Weitere Mittheilungen später. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen.

— Belp. Wir werden ersucht, zu Vermeidung von Mißverständnissen, unsere Notiz über das Knabenturnfest in Belp vom letzten Sonntag dahin zu berichtigen, daß die Initiative zu diesem Feste von der Kreissynode Seftigen ausgegangen ist; bei der Ausführung wirkten in sehr erfreulicher Weise das Festcomité von Belp, die Tit. Schulbehörden des Ortes und viele Privaten mit.

— Burgdorf. Der Termin zur Bewerbung um die ausgeschriebenen Lehrstellen am Progymnasium und der Mädchenschule, ist bis auf den 11. September nächsthin verlängert worden.

— Münchenbuchsee. Der dießjährige Wiederholungs- und Fortbildungskurs im Seminar beginnt mit nächstem Montag und wird drei Wochen dauern.

— Oberaargau. Während in den obern Gegenden die bösartigen Kinderfieber, Rötheln und Masern fast überall nachgelassen haben, sind dieselben am Fuße des Jura, in den Gemeinden Wangen und Niederbipp erst jetzt mit Heftigkeit aufgetreten, so daß auch dort die Schulen eingestellt werden mußten.

— Jura. Die in Nr. 33 angekündigte Hauptversammlung der jurassischen Lehrer tritt auf den 25. Sept. nächsthin in Pruntrut zusammen.

Solothurn. Das Unerwartete ist geschehen! Das freisinnige, bildungsfreundliche Solothurn hat seinen Professor Möllinger, den Lehrer ohne Furcht und Tadel, pensionirt, weil er es gewagt hat offen und unumwunden seine religiösen Ueberzeugungen zu bekennen. Möllinger ist ein Opfer des politischen Parteihaders geworden, der wie ein Rost die besten Kräfte und Grundsätze zerstört.

Luzern. In der weitern Spezialberathung des Erziehungsgesetzes hat der Große Rath die Aufstellung von vier Fachinspektoren an die Stelle des einzigen Kantonsschulinspektors beschlossen. In der Gesammtabstimmung wurde das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen; dasselbe hat jetzt noch die Volksabstimmung über sich ergehen zu lassen. Da mit Ausnahme von Dr. Segesser und fünf andern Konservativen auch die Opposition für das Gesetz gestimmt hat, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch das Volk demselben beitreten werde. Leider sind die Freunde des obligatorischen Schulturnens in der Minderheit geblieben.

Zur Beachtung!

Unvorhergesehener Hindernisse wegen erscheint das in Nr. 31 d. Bl. angekündigte Werklein: „Auserlesene Deklamationen 2c." erst später, was die verehrl. Besteller gefälligst entschuldigen wollen.

Krauchthal-Hub, den 31. Aug. 1869.

J. Hugentobler, Lehrer.

Schulausschreibung.

Es ist ein Konkurs eröffnet für die Stelle eines Lehrers an den Elementarklassen der Stadtschulen von Murten, Kinder von 6 bis 8 Jahren. Wöchentliche Stundenzahl 32. Jährlich 9 Wochen Ferien. Die Besoldung ist von Fr. 1200 für die zwei ersten Jahre, von Fr. 1300 für die drei folgenden, nachher bleibt die Summe von Fr. 1400 festgesetzt. Seine Pflichten sind diejenigen, welche das Gesetz über den öffentlichen Unterricht und das Reglement der Stadt Murten vorschreiben. Einige Kenntniß der französischen Sprache wäre wünschenswerth.

Die Bewerber haben sich einzuschreiben und ihre Zeugnisse einzugeben auf der Stadtschreiberei Murten bis und mit dem 11. Herbstmonat 1869. Der Tag des Examens wird später angezeigt werden. 3

☛ In einem Privathaus des Oberaargau's findet auf Anfang November ein **Hauslehrer**, der einige Musikkenntniß besitzt, Anstellung. Anfragen unter Chiffre R. R. befördert die Expedition. 2

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldungszeit.
Bern,	Kantonsschule. (Geographie in Real- u. Litt.-Abth.			15. Sept.)
Laufen,	Sekundarschule.	2. Lehrerst.	1700	14. „
Sutz,	Oberschule.	40	620	15. „
Ruppoldsried,	gemischte Schule.	70	700	11. „
Boden,	gemischte Schule.	70	ges. Min.	10. „
Innerschwand,	gemischte Schule.	45	„	10. „
Signau,	Mittelschule.	80	530	15. „
Schüpbach,	Mittelschule.	65	530	15. „
Schweißberg,	Oberschule.	60	550	15. „
Schweißberg,	Unterschule.	60	500	15. „
Unterseen,	untere Mittelklasse.	80	550	10. „
Unterlangenegg,	Elementarklasse.	60	ges. Min.	15. „
Heidbühl,	Oberklasse.	75	600	18. „
Linden,	obere Mittelklasse.	70	ges. Min.	18. „
Wahlendorf,	Oberschule.	50	525	18. „
Wahlendorf,	Unterschule.	50	ges. Min.	18. „
Belp,	III. Klasse.	95	600	15. „

Verantwortliche Redaktion: J. Schütz, Lehrer in Bern. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.